

BESCHLÜSSE DES GROSSEN GEMEINDERATES

13. Sitzung vom 9. Juli 2015
Amtsduer 2014-2018
2. Amtsjahr 2015/2016

A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 030/15
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2014
BESCHLUSS:
Der Geschäftsbericht 2014 wird genehmigt.

B. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE

1. Geschäft-Nr. 025/15
Interpellation Hans Zimmermann, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend langfristige Schulden – Beantwortung
Die Schlussbehandlung im Rat wird auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.
2. Geschäft-Nr. 028/15
Interpellation Raffaella Piatti, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Jugendarbeit in Illnau-Effretikon – Beantwortung
Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor; die Interpellantin hielt die ihr zustehende Schlusserklärung.
Geschäft erledigt.
3. Geschäft-Nr. 045/15
Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wie weiter mit dem Projekt MITTIM? – Begründung
Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich antworten.

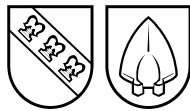
Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
Fax 052 354 23 23
gemeinderat@ilef.ch
www.ilef.ch



Der detaillierte Wortlaut der Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon, oder online unter www.ilef.ch/stadtverwaltung/politik/grosser-gemeinderat/geschaefte/ einsehbar. Gegen obgenannte Beschlüsse ist das Referendum ausgeschlossen.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Pfäffikon eingebracht werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

16. Juli 2015

Büro des Grossen Gemeinderates

Stefan Eichenberger, Ratspräsident

Marco Steiner, Ratssekretär